

Herr Elias Scheffel, Rath und Vice-Canzlar,
 Der Herrn Grafen zu Mannsfeld:
 Herr D. Johann Paulus Münch, und
 Franz von Trotta.
 Der Herrn Grafen zu Barby:
 Herr Elias Scheffel.
 Der Herrn von Schönburg:
 Herr Johann Pracht, Rath.

XXX.

Decreß des Ober-Sächsischen Münz-Probation-
 Convents,
 d. d. 5. Maji 1628.

Innhalt.

Eingang. §. 1. Probirung der Münzen. §. 2. Von der Kleinen
 Münze im Crays. §. 3. Von Einbringung der Reste und Ab-
 führung der Crays-Schulden. §. 4. Daß hinfüro jährlich nur
 ein Probation-Tag gehalten werden solle etc. Schluß.

Deshwohl auf dem den 1. Maji Ao. 1626. allhie gehaltenen Münz-Eingang-
 Probations-Tagen von den damahls anwesenden Ständen ein-
 helliglichen dahin geschlossen worden, daß solche den 8. Octobris dessel-
 bigen Jahrs zu Leipzig ohne ferner Zuschreiben oder Erinnern wieder zu-
 sammen kommen und ob was in Münz- und andern des Crayses Sa-
 chen zu berathschlagen nöthig seyn würde, verrichten sollten: So seynd
 doch uf jetzt-angedeute Zeit über Verhoffen, nicht mehr als drey Stän-
 de durch ihre Abacordnete erschienen, die andern außen geblieben, die
 wenigern aber durch eingeschickte Schreiben, warum sie denselbigen Tag
 nicht besuchen könnten, sich entschuldiget, dahero denn damahls nichts
 fruchtbarliches ausgerichtet hab werden können, sondern die anwesenden
 unverrichteter Sachen wiederum zurücke und nach Hause ziehen müssen:
 Darauf aber hab der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr,
 Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,
 des heil. Röm. Reichs Erzmarischalch und Churfürst, Landgraf in Thür-
 ringen, Marggraf zu Meissen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der
 Marck